

## INF BRIEF-DIREKT

34.20

Ihr Vorstand

9.11.2020

### Informationen Nr. 27 zum Coronavirus SARS-CoV-2

#### Mit AHA+ A + L durch die kalte Jahreszeit

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit der stark gestiegenen Zahl von Neuinfektionen in NRW erreichen uns mitunter Meldungen die besagen, dass sich auch Praxismitarbeiter mit dem Coronavirus infiziert haben. Bisher ist dies eher im privaten Umfeld und nicht in der Zahnarztpraxis selbst geschehen.

#### Was jeder von uns machen kann:

Sensibilisieren Sie noch einmal Ihre Mitarbeiter für die allgemein gültige Formel "**AHA+A+L**": **Abstand halten, Hygienemaßnahmen einhalten und Alltagsmaske tragen, sowie "A" für "App nutzen" (Corona-Warn-App) und "L" für "Lüften". Diese Formel gilt auch außerhalb des Behandlungszimmers, z. B. während der Frühstücks- oder Mittagspause im Aufenthaltsraum.**

Sollte es trotz größter Vorsicht zu einer Weitergabe des Virus innerhalb des Personals kommen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt in jedem Einzelfall, ob die Infektion Auswirkungen auf den Praxisbetrieb hat und inwieweit eine Quarantäne für das gesamte Team auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes angeordnet werden muss. Die konsequente Einhaltung der Hygieneregeln hilft, eine Quarantäneanordnung für die gesamte Praxis zu vermeiden.

Bitte beachten Sie neben unseren Rundschreiben die laufend aktualisierte Website unter [www.zahnaerzte-wl.de/corona](http://www.zahnaerzte-wl.de/corona) .

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe